Allgemeine Beförderungsbedingungen

Allgemeine Beförderungsbedingungen

ARTIKEL 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Beachten Sie beim Lesen dieser Bedingungen

Folgendes : „VEREINBARTE STOPPPLÄTZE“ bezeichnet die Orte, mit Ausnahme des Abfahrts- und Bestimmungsortes, die im Ticket angegeben oder in unseren Fahrplänen als geplante Haltepunkte auf Ihrer Route angegeben sind.

"AIRLINE DESIGNATOR CODE" bezeichnet die zwei Zeichen oder drei Buchstaben, die bestimmte Luftfahrtunternehmen identifizieren.

„AUTORISIERTER AGENT“ bezeichnet einen Passagierverkäufer, der von uns beauftragt wurde, uns beim Verkauf unserer Lufttransportdienste zu vertreten.

"GEPÄCK" bezeichnet das persönliche Eigentum, das Sie im Zusammenhang mit Ihrer Reise begleitet. Sofern nicht anders angegeben oder sofern der Kontext nichts anderes erfordert, umfasst es sowohl Ihr aufgegebenes als auch Ihr nicht aufgegebenes Gepäck.

"GEPÄCKPRÜFUNG" bezeichnet die Teile des Tickets, die sich auf die Beförderung Ihres aufgegebenen Gepäcks beziehen.

„GEPÄCK-IDENTIFIKATIONSTAG“ bezeichnet ein Dokument, das ausschließlich zur Identifizierung des aufgegebenen Gepäcks ausgestellt wurde.

"TRÄGER" bedeutet CROATIA AIRLINES dd Zagreb, Bani 75b, Buzin, Kroatien. Außerdem bedeuten "wir", "unser", "wir" und "uns" CROATIA AIRLINES und

"GEPRÜFTES GEPÄCK" das Gepäck, das wir verwahrt haben und für das wir einen Gepäckscheck ausgestellt haben.

„VERTRAGSBEDINGUNGEN“ bezeichnet die in Ihrem Ticket oder Ihrer Reiseroute / Quittung enthaltenen oder mit diesem gelieferten Erklärungen, die als solche gekennzeichnet sind und die diese Beförderungsbedingungen durch Bezugnahme und Hinweise enthalten.

"ÜBEREINKOMMEN" bedeutet, welches der folgenden Instrumente anwendbar ist:
- Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften für die internationale Beförderung auf dem Luftweg, unterzeichnet in Montreal am 28. Mai 1999 (im Folgenden als Übereinkommen von Montreal bezeichnet)
- Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften für die internationale Beförderung auf dem Luftweg, unterzeichnet in Warschau 12. Oktober 1929 (im Folgenden als Warschauer Abkommen bezeichnet);
- das Warschauer Abkommen in der am 28. September 1955 in Den Haag geänderten Fassung;
- das Warschauer Übereinkommen in der Fassung des Zusatzprotokolls Nr. 1 von Montreal (1975):
- das Warschauer Übereinkommen in der Fassung von Den Haag und das Zusatzprotokoll Nr. 2 von Montreal (1975):
- das Warschauer Übereinkommen in der Fassung von Den Haag und durch das Zusatzprotokoll Nr. 4 von Montreal (1975):
- Guadalajara-Zusatzübereinkommen (1961) (Guadalajara).

„KONJUNKTIONSTICKET“ bezeichnet ein Ticket, das Ihnen in Bezug auf ein anderes Ticket ausgestellt wurde und zusammen einen einzigen Beförderungsvertrag darstellt.

"GUTSCHEIN" bedeutet sowohl einen Papier-Flugcoupon als auch einen elektronischen Coupon.

"TAGE" sind Kalendertage, einschließlich aller sieben Wochentage. vorausgesetzt, dass zum Zwecke der Benachrichtigung der Tag, an dem die Benachrichtigung versandt wird, nicht gezählt wird; und vorausgesetzt, dass für die Zwecke der Bestimmung der Gültigkeitsdauer eines Tickets der Tag, an dem das Ticket ausgestellt oder der Flug

begonnen wurde, nicht gezählt wird.

„ECAA-Abkommen“ bezeichnet ein Abkommen über den Europäischen Gemeinsamen Luftverkehrsraum - ein multilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Die Republik Island, die Republik Montenegro, das Königreich Norwegen, Rumänien, die Republik Serbien und die Republik Kosovo bei der Einrichtung eines Europäischen Gemeinsamen Luftverkehrsraums

„ELEKTRONISCHER GUTSCHEIN“ bezeichnet einen elektronischen Flugcoupon oder ein anderes Wertdokument, das in unsere Datenbank.

„AUSSERORDENTLICHE UMSTÄNDE“ umfassen Umstände, die nicht hätten vermieden werden können, selbst wenn alle angemessenen Maßnahmen getroffen worden wären. Solche Umstände können auftreten in folgenden Fällen:

- Wetterbedingungen, die mit dem Betrieb des betreffenden Fluges nicht vereinbar sind (Nebel, Schnee, Stürme, Eisbildung usw.)
- Sicherheitsrisiken und unerwartete Flugsicherheitsmängel (einschließlich technischer Flugzeugprobleme, Probleme im Zusammenhang mit Flughäfen wie Landebahnsperrungen und -beschränkungen, Fehlfunktionen der Ausrüstung usw.)
- politische Instabilität (Unruhen, Ausgangssperren, Krieg, kriegerische Operationen usw.)
- Streiks, die sich auf unseren Betrieb auswirken
- Probleme und / oder Entscheidungen bei der

Flugsicherung „ELEKTRONISCHES TICKET“ bezeichnet die von uns oder in unserem Namen ausgestellte Reiseroute / Quittung; die elektronischen Gutscheine und gegebenenfalls ein Borddokument.

"Tarif" bezeichnet die Summe der Tarife und aller anderen anfallenden Gebühren einschließlich Steuern.

"FLUGGUTSCHEIN" bezeichnet den Teil des Tickets, der die Bezeichnung "gut für die Überfahrt" trägt, oder im Fall eines elektronischen Tickets den elektronischen Coupon und gibt die bestimmten Orte an, zwischen denen Sie befördert werden dürfen.

„REISEPLAN / EMPFANG“ bezeichnet das Dokument oder die Dokumente, die wir Passagieren ausstellen, die mit elektronischen Tickets reisen, und die den Namen des Passagiers, Fluginformationen und Hinweise enthalten.

"ANDERER TRÄGER" bezeichnet ein anderes Luftfahrtunternehmen als uns, dessen Code für die Bezeichnung der Fluggesellschaft auf Ihrem Ticket oder auf einem Konjunktionsticket angegeben ist.

"GESETZ" bezeichnet das Gesetz über Verpflichtungen und Eigentumsrechte in der Luftfahrt (Amtsblatt 132/1998 und 63/08). „PASSAGIER“ bezeichnet jede Person mit Ausnahme von Besatzungsmitgliedern, die gemäß einem Ticket in einem Flugzeug befördert wird oder befördert werden soll.

"PASSAGIER-GUTSCHEIN" oder "PASSAGIER-EMPFANG" bezeichnet den Teil des von uns oder in unserem Namen ausgestellten Tickets, der so gekennzeichnet ist und der letztendlich von Ihnen aufbewahrt wird.

„SZR“ bezeichnet ein Sonderziehungsrecht im Sinne des Internationalen Währungsfonds.

„STOPOVER“ bezeichnet einen geplanten Stopp auf Ihrer Reise an einem Punkt zwischen dem Abfahrtsort und dem Bestimmungsort.

„TARIF“ bezeichnet einen bestimmten Geldbetrag, den die Fluggesellschaft für die Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf bestimmten Linien und Transportklassen berechnet.

"TICKET" bezeichnet entweder das Dokument mit dem Titel "Passagierticket und Gepäckkontrolle" oder das jeweils von uns oder in unserem Namen ausgestellte elektronische Ticket und enthält die Vertragsbedingungen, Mitteilungen und Gutscheine.

"UNGEPRÜFTES GEPÄCK" bezeichnet jedes andere Gepäck als aufgegebenes Gepäck.

ARTIKEL 2 ANWENDBARKEIT

2.1. ALLGEMEINES

2.1.1. Sofern in 2.2, 2.4 und 2.5 nichts anderes bestimmt ist, gelten unsere Beförderungsbedingungen nur für Flüge oder Flugsegmente, für die unser Name oder der Code der Fluglinienbezeichnung im Beförderungsfeld des Tickets für diesen Flug oder dieses Flugsegment für beide gewerblichen Flüge angegeben ist und nicht kommerzielle Flüge.

2.1.2. Wenn wir unser Ticket für einen Flug mit einem anderen als unserem Airline Designator Code ausstellen, gilt in der Beziehung zwischen dem Passagier und uns nur Artikel 3.1.5 dieser Beförderungsbedingungen.

2.2. CODE-AKTIEN

Bei einigen Diensten haben wir Vereinbarungen mit anderen Carriern, die als „Code Shares“ bezeichnet werden. Dies bedeutet, dass selbst wenn Sie eine Reservierung bei uns haben und ein Ticket besitzen, bei dem unser Name oder der Code der Fluggesellschaft als Fluggesellschaft angegeben ist, eine andere Fluggesellschaft das Flugzeug bedienen kann. Wenn solche Vereinbarungen zutreffen, werden wir Sie vor dem Kauf Ihres Tickets über die Fluggesellschaft informieren, die das Flugzeug betreibt. Auf solchen Flügen gelten die Beförderungsbedingungen dieser anderen Fluggesellschaft.

2.3. CHARTER-BETRIEB

Wenn die Beförderung gemäß einem Chartervertrag durchgeführt wird, gelten diese Beförderungsbedingungen nur insoweit, als sie durch Bezugnahme oder auf andere Weise in den Chartervertrag oder das Ticket aufgenommen wurden.

2.4. GESETZ ÜBERSETZEN

Diese Beförderungsbedingungen gelten, sofern sie nicht mit den Tarifen oder einem anwendbaren Gesetz unvereinbar sind. In diesem Fall haben diese Tarife oder Gesetze Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieser Beförderungsbedingungen nach geltendem Recht ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig.

2.5. BEDINGUNGEN, DIE ÜBER DIE VORSCHRIFTEN VORHANDEN SIND

Sofern in diesen Beförderungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, haben diese Beförderungsbedingungen Vorrang, wenn zwischen diesen Beförderungsbedingungen und anderen Bestimmungen, die wir möglicherweise zu bestimmten Themen haben, Unstimmigkeiten bestehen.

ARTIKEL 3 TICKETS

3.1. ANFORDERUNG FÜR GÜLTIGES TICKET

3.1.1. Wir stellen die Beförderung nur dem auf dem Ticket genannten Passagier zur Verfügung, und Sie müssen möglicherweise einen entsprechenden Ausweis vorlegen.

3.1.2. Ein Ticket ist nicht übertragbar.

3.1.3. Das Ticket ist und bleibt jederzeit Eigentum des ausstellenden Beförderers.

3.1.4. Außer im Fall eines elektronischen Tickets sind Sie nicht berechtigt, auf einem Flug befördert zu werden, es sei denn, Sie legen ein gültiges Ticket vor, das den Flugcoupon für diesen Flug sowie alle anderen nicht verwendeten Flugcoupons und den Passagiercoupon enthält. Darüber hinaus haben Sie keinen Anspruch auf Beförderung, wenn das vorgelegte Ticket verstümmelt ist oder von einer anderen Person als unserem Bevollmächtigten oder uns geändert wurde. Im Falle eines elektronischen Tickets sind Sie nicht berechtigt, auf einem Flug befördert zu werden, es sei denn, Sie legen einen positiven Ausweis und ein gültiges elektronisches Ticket vor, das ordnungsgemäß in Ihrem Namen ausgestellt wurde.

3.1.5. Im Falle des Verlusts oder der Verstümmelung eines Tickets oder eines Teils davon oder der Nichtvorlage eines

Tickets, das den Passagiercoupon und alle nicht verwendeten Flugcoupons enthält, ersetzt der ausstellende Beförderer auf Anfrage des Passagiers das Ticket oder einen Teil davon durch die Ausstellung eines neuen Tickets, sofern zu diesem Zeitpunkt leicht feststellbare Beweise dafür vorliegen, dass ein für den / die betreffenden Flug (e) gültiges Ticket ordnungsgemäß ausgestellt wurde, und der Passagier eine Verpflichtung unterzeichnet, uns alle Kosten und Verluste zu erstatten, die notwendig und notwendig sind uns oder dem anderen Beförderer zumutbar für den Missbrauch des Tickets entstanden sind und die nicht auf unserer eigenen Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Passagier sollte uns vor Reiseantritt kontaktieren. Wenn solche Beweise nicht verfügbar sind oder der Passagier keine Verpflichtung unterzeichnet, Der ausstellende Beförderer kann vom Passagier verlangen, einen Betrag bis zum vollen Ticketpreis für ein Ersatzticket zu zahlen, der erstattet wird, wenn der ausstellende Beförderer davon überzeugt ist, dass das ursprüngliche Ticket vor Ablauf seiner Gültigkeit nicht verwendet wurde. Der ausstellende Beförderer kann für diesen Dienst eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.

3.2. GÜLTIGKEITSDAUER

3.2.1.1. In Bezug auf eine internationale Beförderung gilt, sofern im Ticket, in diesen Bedingungen oder in den geltenden Tarifen nichts anderes bestimmt ist (was die Gültigkeit eines Tickets einschränken kann. In diesem Fall ist die Beschränkung auf dem Ticket anzugeben), gilt ein Ticket für :
(a) ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum; oder
(b) vorbehaltlich der ersten Reise innerhalb eines Jahres ab dem Ausstellungsdatum, ein Jahr ab dem Datum der ersten Reise auf dem Ticket;

3.2.1.2. In Bezug auf eine inländische Beförderung ist ein Ticket ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig, unabhängig von der Beförderungsklasse (gewerblich oder wirtschaftlich), sofern im Ticket, in diesen Bedingungen oder in den geltenden Tarifen (die nicht anders angegeben sind) kann die Gültigkeit eines Tickets einschränken. In diesem Fall ist die Einschränkung auf dem Ticket anzugeben.

3.2.2. Wenn Sie innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets nicht reisen können, weil wir zum Zeitpunkt der Anforderung einer Reservierung keine Reservierung bestätigen konnten, verlängert sich die Gültigkeit dieses Tickets, oder Sie haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Artikel 10.

3.2.3. Wenn Sie nach Beginn Ihrer Reise aufgrund von Krankheit daran gehindert werden, innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets zu reisen, können wir die Gültigkeitsdauer Ihres Tickets bis zu dem Datum verlängern, an dem Sie reisefähig werden, wie durch ein ärztliches Attest bestätigt oder bis zu unserem ersten Flug nach diesem Datum ab dem Zeitpunkt, an dem die Reise wieder aufgenommen wird und an dem Platz in der Serviceklasse verfügbar ist, für die der Tarif bezahlt wurde. Wenn die im Ticket verbleibenden Flugcoupons oder im Fall eines elektronischen Tickets, des elektronischen Coupons, einen oder mehrere Zwischenstopps beinhalten, kann die Gültigkeit eines solchen Tickets ab dem auf diesem Zertifikat angegebenen Datum um nicht mehr als drei Monate verlängert werden . Unter solchen Umständen,

3.2.4. Im Falle des Todes eines Passagiers auf dem Weg können die Tickets von Personen, die den Passagier begleiten, geändert werden, indem auf den Mindestaufenthalt verzichtet oder die Gültigkeit verlängert wird. Im Falle eines Todesfalls in der unmittelbaren Familie eines Passagiers, der seine Reise angetreten hat, kann die Gültigkeit der Fahrkarten des Passagiers und derjenigen seiner unmittelbaren Familie, die den Passagier begleiten, ebenfalls geändert werden. Eine solche Änderung muss nach Erhalt einer gültigen Sterbeurkunde vorgenommen werden.

3.3. GUTSCHEINFOLGE UND VERWENDUNG

3.3.1. Das Ticket wird nicht eingelöst und verliert seine Gültigkeit, wenn nicht alle Gutscheine in der im Ticket angegebenen Reihenfolge verwendet werden.

3.3.2. Das Ticket, das Sie gekauft haben, gilt für den Transport von Ihrem Ursprungsort über vereinbarte Zwischenstopps und / oder Transferpunkte zum Ziel, wie auf Ihrem Ticket angegeben. Wenn Sie Ihre Reise ändern möchten, müssen Sie uns im Voraus kontaktieren. Der von Ihnen bezahlte Fahrpreis wird auf der Grundlage der gesamten auf dem Ticket angegebenen Reise berechnet. Der Tarif für Ihre neue Reise wird neu berechnet und Sie haben die Möglichkeit, den neuen Preis zu akzeptieren oder Ihre ursprüngliche Reise wie gebucht beizubehalten. Sollten Sie Ihre Reise ohne unsere Zustimmung ändern, behalten wir uns das Recht vor, den korrekten Tarif für Ihre tatsächliche Reise zu ermitteln und etwaige Differenzen zwischen dem von Ihnen bezahlten Tarif und dem für Ihre überarbeitete Reise geltenden Tarif zu erheben. Wir erstatten die Differenz, wenn Ihr neuer Tarif niedriger ist.

3.3.3. Bitte beachten Sie, dass viele Arten von Änderungen nicht zu einer Änderung des Tarifs führen dürfen. Einige

Änderungen, z. B. die Änderung Ihres Ursprungsortes oder die Umkehrung der Fahrtrichtung, können jedoch zu einer Preiserhöhung führen. Viele Sondertarife gelten nur zu den auf dem Ticket angegebenen Daten und Flügen und können möglicherweise überhaupt nicht oder nur gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr geändert werden.

3.3.4. Jeder Coupon wird zur Beförderung in der darin angegebenen Serviceklasse an dem Datum und dem Flug angenommen, für den Platz reserviert wurde. Wenn Gutscheine ohne Angabe einer Reservierung ausgestellt werden, kann ein Platz reserviert werden, abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Tarifs und der Verfügbarkeit von Platz auf dem angeforderten Flug.

3.4. NAME UND ADRESSE DES TRÄGERS

Unser Name kann auf dem Ticket mit unserem Airline Designator Code oder auf andere Weise abgekürzt werden. Unsere Adresse gilt als Abflughafen, der gegenüber der ersten Abkürzung unseres Namens im Feld „Beförderer“ im Ticket oder bei einem elektronischen Ticket angegeben ist, wie für unser erstes Flugsegment im Reiseroutenbeleg angegeben.

ARTIKEL 4 PREISE UND GEBÜHREN

4.1. ALLGEMEINES

Die Tarife gelten nur für die Beförderung vom Flughafen am Abflugort zum Flughafen am Bestimmungsort, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Tarife beinhalten keine Bodentransportdienste zwischen Flughäfen sowie zwischen Flughäfen und Stadtterminals.

4.2. ANWENDBARE PREISE

Anwendbare Tarife sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Tickets gültig sind. Sollten Sie Ihre Reiseroute oder Reisedaten ändern, kann dies Auswirkungen auf den zu zahlenden Tarif haben.

Wir können den Tarif erhöhen, nachdem Sie eine vollständige Zahlung geleistet haben, um einer Erhöhung der Kosten Rechnung zu tragen, sofern Sie in solchen Fällen das Ticket stornieren und nach Ihrer Wahl eine vollständige Rückerstattung der gezahlten Beträge erhalten .

4.3. STEUERN, GEBÜHREN UND GEBÜHREN

Die von einer Regierung oder einer anderen Behörde oder vom Betreiber eines Flughafens erhobenen Steuern, Gebühren und Abgaben sind von Ihnen zu zahlen. Zum Zeitpunkt des Kaufs Ihres Tickets werden Sie über alle uns bekannten Steuern, Gebühren und Abgaben informiert, und die meisten davon werden normalerweise separat auf dem Ticket ausgewiesen. Da sich jedoch die Steuern, Gebühren und Entgelte für Flugreisen ständig ändern und nach dem Datum der Ticketausstellung erhoben werden können, müssen Sie möglicherweise auch nach Ausstellung des Tickets zusätzliche Steuern, Gebühren oder Abgaben zahlen. In ähnlicher Weise sind Steuern, Gebühren oder Abgaben, die Sie zum Zeitpunkt der Ausstellung des Tickets an uns gezahlt haben, so dass sie für Sie nicht mehr gelten oder ein geringerer Betrag fällig ist, für den Fall, dass Steuern oder Gebühren abgeschafft oder reduziert werden Anspruch auf Rückerstattung.

4.4. WÄHRUNG

Tarife und Gebühren sind in den für uns akzeptablen Währungen zu Wechselkursen zu zahlen, die wir zum Zeitpunkt des Ticketing festgelegt haben.

ARTIKEL 5 RESERVIERUNGEN

5.1. RESERVIERUNGSANFORDERUNGEN

5.1.1. Reservierungen werden erst bestätigt, wenn sie von uns oder einem unserer autorisierten Vertreter registriert und von uns akzeptiert wurden.

5.1.2. Bestimmte Tarife haben Bedingungen, die Ihr Recht auf Änderung oder Stornierung von Reservierungen einschränken oder ausschließen.

5.2. TICKETZEITBEGRENZUNGEN

Wenn Sie das Ticket nicht vor dem angegebenen Ticket-Ticket-Limit bezahlt haben, wie von unserem autorisierten Vertreter oder uns empfohlen, können wir Ihre Reservierung stornieren.

5.3. PERSÖNLICHE DATEN

Sie verstehen, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt haben, um: eine Reservierung vorzunehmen, ein Ticket zu kaufen, Zusatzleistungen zu erhalten, Dienstleistungen zu entwickeln und bereitzustellen, Einwanderungs- und Einreiseverfahren zu erleichtern und diese Daten im Zusammenhang mit Regierungsbehörden zur Verfügung zu stellen mit Ihrer Reise. Zu diesem Zweck ermächtigen Sie uns, diese Daten zu speichern und zu verwenden und sie in eigenen Büros, Bevollmächtigten, Regierungsbehörden, anderen Beförderern oder den Anbietern der oben genannten Dienste weiterzugeben.

5.4. SITZPLÄTZE

Wir werden uns bemühen, Sitzplatzwünsche im Voraus zu erfüllen, können jedoch keinen bestimmten Sitzplatz garantieren. Wir behalten uns das Recht vor, Sitzplätze auch nach dem Einsteigen in das Flugzeug jederzeit zuzuweisen oder neu zuzuweisen. Dies kann aus Betriebs- und Sicherheitsgründen erforderlich sein.

5.5. SERVICE-GEBÜHR, WENN DER PLATZ NICHT BESETZT IST

Außer bei Reisen mit nicht erstattbaren Tarifen müssen Sie möglicherweise eine angemessene Servicegebühr zahlen, wenn Sie Ihre Reservierung nicht nutzen.

5.6. BESTÄTIGUNG DER RESERVIERUNGEN

Für Weiter- oder Rückreservierungen kann es erforderlich sein, die Reservierung innerhalb bestimmter Fristen erneut zu bestätigen. Wir werden Sie beraten, wann wir eine erneute Bestätigung benötigen und wie und wo dies erfolgen soll. Sie sollten jedoch die Anforderungen aller anderen an Ihrer Reise beteiligten Fluggesellschaften direkt mit ihnen überprüfen.

Wenn dies erforderlich ist, sollten Sie den betreffenden Flug erneut bei der Fluggesellschaft bestätigen, deren Code auf dem Ticketcoupon angegeben ist. Die Nichteinhaltung dieser Rückbestätigungspflicht kann zur Stornierung von Weiter- oder Rückreservierungen führen.

5.7. STORNIERUNG VON ONWARD-RESERVIERUNGEN

Wenn Sie keine Reservierung verwenden, kann Ihre Rück- oder Weiterreservierung storniert werden.

ARTIKEL 6 CHECK-IN / BOARDING

6.1.

Die Check-in-Zeiten sind an jedem Flughafen unterschiedlich. Wir empfehlen Ihnen, sich über diese Zeiten zu informieren und diese einzuhalten. Ihre Reise wird reibungsloser, wenn Sie sich genügend Zeit zum Einchecken lassen. Bitte beachten Sie, dass sich die Fluggesellschaften das Recht vorbehalten, die Reservierungen der Passagiere zu stornieren, die später als angegeben an den Check-in-Schalter kommen. Die Check-in-Zeiten finden Sie in unserem

Fahrplan oder bei unseren autorisierten Vertretern oder bei uns. Sofern nicht anders angegeben, beträgt die Check-in-Frist 45 Minuten vor dem geplanten Abflug.

Abgesehen vom Check-in an Selbstbedienungsschaltern an den Flughäfen können Sie an den Flughäfen, an denen solche Dienste verfügbar sind, online oder per Handy einchecken.

6.2.

Sie müssen spätestens zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt beim Einchecken am Flugsteig anwesend sein.

6.3.

Wir können den für Sie reservierten Platz stornieren, wenn Sie nicht rechtzeitig eingecheckt haben, nicht rechtzeitig am Flugsteig ankommen oder mit einer nicht ordnungsgemäßen Dokumentation gemäß Artikel 13.2 erscheinen.

6.4.

Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Kosten, die durch die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Artikels entstehen.

ARTIKEL 7 VERWEIGERUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER WAGEN

7.1. RECHT, DIE WAGEN ZU VERWEIGERN

Nach vernünftigem Ermessen können wir die Beförderung von Ihnen oder Ihrem Gepäck verweigern, wenn wir Ihnen schriftlich mitgeteilt haben, dass wir Sie zu keinem Zeitpunkt nach dem Datum dieser Mitteilung auf unseren Flügen befördern würden. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf eine Rückerstattung.

Wir können uns auch weigern, Sie oder Ihr Gepäck zu befördern, wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen eingetreten sind oder wir vernünftigerweise glauben, dass dies eintreten kann:

7.1.1. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen der Regierung einzuhalten.

7.1.2. Die Beförderung von Ihnen oder Ihrem Gepäck kann die Sicherheit, Gesundheit oder den Komfort anderer Passagiere oder Besatzungsmitglieder gefährden oder beeinträchtigen.

7.1.3. Ihr geistiger oder körperlicher Zustand, einschließlich Ihrer Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen, stellt eine Gefahr oder ein Risiko für Sie selbst, die Passagiere, die Besatzung oder das Eigentum dar.

7.1.4. Sie haben bei einem früheren Flug ein Fehlverhalten begangen, und wir haben Grund zu der Annahme, dass sich dieses Verhalten möglicherweise wiederholt.

7.1.5. Sie haben sich geweigert, sich einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen.

7.1.6. Sie haben den geltenden Tarif nicht bezahlt.

7.1.7. Sie scheinen keine gültigen Reisedokumente zu haben. Möglicherweise möchten Sie ein Land betreten, durch das Sie sich auf der Durchreise befinden oder für das Sie keine gültigen Reisedokumente haben. Sie zerstören Ihre Dokumente während des Fluges oder lehnen die Übergabe Ihrer Reisedokumente ab die Flugbesatzung;

7.1.8. Sie legen ein Ticket vor, das rechtswidrig erworben wurde, von einer anderen Stelle als uns oder unserem Bevollmächtigten gekauft wurde oder als verloren oder gestohlen gemeldet wurde, eine Fälschung ist oder Sie können nicht nachweisen, dass Sie die in der Fahrkarte;

7.1.9. Sie haben die Gutscheine nicht nacheinander verwendet oder Sie legen ein Ticket vor, das auf andere Weise als von uns oder unserem Bevollmächtigten ausgestellt oder geändert wurde, oder das Ticket ist verstümmelt.

7.1.10. Sie halten sich nicht an unsere Anweisungen in Bezug auf Sicherheit oder Geborgenheit.

7.1.11. Sie haben zuvor eine der oben genannten Handlungen oder Unterlassungen begangen.

7.2. BESONDERE UNTERSTÜTZUNG

Die Annahme der Beförderung unbegleiteter Minderjähriger, behinderter Personen, schwangerer Frauen, kranker Personen oder anderer Personen, die besondere Unterstützung benötigen, unterliegt einer vorherigen Vereinbarung mit uns. Fluggästen mit Behinderungen, die uns zum Zeitpunkt des Ticketverkaufs über die Behinderung und etwaige besondere Anforderungen informiert und von uns akzeptiert wurden, wird die Beförderung aufgrund einer solchen Behinderung oder besonderer Anforderungen später nicht verweigert.

Die Beförderung von Minderjährigen ohne Begleitung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten unterliegt manchmal einem besonderen Antrag gemäß den Gesetzen oder Vorschriften des Abflug- / Ankunftslandes. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, alle angeforderten Dokumente für die Reise ihrer Kinder bereitzustellen.

ARTIKEL 8 GEPÄCK

8.1. ERLAUBTES FREIGEPÄCK

Sie können etwas Gepäck kostenlos mitnehmen, vorbehaltlich unserer Bedingungen und Einschränkungen, die auf Anfrage von unseren autorisierten Vertretern oder von uns erhältlich sind und in unserem Zeitplan veröffentlicht werden.

8.2. ÜBERGEPÄCK

Sie müssen eine Gebühr für die Beförderung von Gepäck zahlen, die über die Freigepäckmenge hinausgeht. Diese Preise sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

8.3. EINZELTEILE, DIE ALS GEPÄCK NICHT AKZEPTIERBAR SIND

8.3.1. Sie dürfen nicht in Ihr Gepäck aufnehmen:

8.3.1.1. Gegenstände, die das Flugzeug oder Personen oder Eigentum an Bord des Flugzeugs gefährden können, wie die in den Technischen Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg und der International Air Transport Association (IATA) angegebenen. Vorschriften für gefährliche Güter und in unseren Vorschriften (weitere Informationen sind auf Anfrage bei uns erhältlich);

8.3.1.2. Gegenstände, deren Beförderung nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Anordnungen eines Staates, von oder nach dem geflogen werden soll, verboten ist;

8.3.1.3. Gegenstände, die von uns vernünftigerweise als für die Beförderung ungeeignet angesehen werden, weil sie gefährlich, unsicher oder aufgrund ihres Gewichts, ihrer Größe, Form oder ihres Charakters sind oder die unter anderem im Zusammenhang mit dem Flugzeugtyp zerbrechlich oder verderblich sind benutzt. Informationen zu nicht akzeptablen Artikeln sind auf Anfrage erhältlich.

8.3.2. Feuerwaffen und Munition, die nicht für Jagd- und Sportzwecke bestimmt sind, dürfen nicht als Gepäck befördert werden. Schusswaffen und Munition für Jagd- und Sportzwecke können als aufgegebenes Gepäck akzeptiert werden. Schusswaffen müssen mit aufgesetztem Sicherheitsverschluss entladen und entsprechend verpackt werden. Die Beförderung von Munition unterliegt den Bestimmungen der ICAO und der IATA gemäß 8.3.1.1.

8.3.3. Waffen wie antike Schusswaffen, Schwerter, Messer und ähnliche Gegenstände können nach unserem Ermessen als aufgegebenes Gepäck akzeptiert werden, sind jedoch in der Kabine des Flugzeugs nicht gestattet.

8.3.4. Sie dürfen nicht in aufgegebenes Gepäck aufnehmen: zerbrechliche oder verderbliche Gegenstände, Lebensmittel, Geld, Schmuck, Edelmetalle, Sonnenbrillen, Brillen, Musikinstrumente, Computer, elektronische Geräte (wie, aber nicht beschränkt auf Computer, Mobiltelefone, I-Phones, I. -Pods, Kameras, Videokameras, tragbare Geräte usw.), optische oder fotografische Geräte, Telekommunikationsgeräte oder -geräte, handelbare Papiere, Wertpapiere oder andere Wertsachen, Geschäftsdokumente, Arbeitsgeräte, die als wertvoll angesehen werden oder werden können, Pässe und andere Ausweisdokumente, Schlüssel, Muster, Antiquitäten, andere wertvolle Unikate, Bücher oder Medikamente für den persönlichen Gebrauch während des Fluges.

8.3.5. Wenn in Ihrem Gepäck Gegenstände enthalten sind, auf die in 8.3.1, 8.3.2 und 8.3.4 Bezug genommen wird, sind wir nicht für den Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände verantwortlich.

8.4. RECHT, DIE WAGEN ZU VERWEIGERN

8.4.1. Wir werden uns weigern, die in 8.3 als Gepäck beschriebenen Gegenstände zu befördern, und nach Entdeckung können wir die weitere Beförderung solcher Gegenstände verweigern.

8.4.2. Wir können es ablehnen, Gegenstände als Gepäck zu befördern, die von uns aufgrund ihrer Größe, Form, ihres Gewichts, ihres Inhalts, ihres Charakters oder aus Sicherheits- oder Betriebsgründen oder für den Komfort anderer Passagiere als für die Beförderung ungeeignet angesehen werden. Informationen zu nicht akzeptablen Artikeln sind auf Anfrage erhältlich.

8.4.3. Wir können die Annahme von Gepäck zur Beförderung ablehnen, es sei denn, es ist unserer vernünftigen Meinung nach ordnungsgemäß und sicher in geeigneten Behältern verpackt. Informationen zu Verpackungen und Behältern, die für uns nicht akzeptabel sind, sind auf Anfrage erhältlich.

8.5. SUCHRECHT

Aus Sicherheitsgründen können wir Sie bitten, eine Suche, eine Röntgenaufnahme oder eine andere Art von Scan Ihrer Person und Ihres Gepäcks zuzulassen. Wenn Sie nicht verfügbar sind, kann Ihr Gepäck in Ihrer Abwesenheit durchsucht werden, um festzustellen, ob Sie im Besitz eines in 8.3.1 beschriebenen Gegenstands sind oder ob Ihr Gepäck Schusswaffen, Munition oder Waffen enthält, die dies nicht tun wurde uns gemäß 8.3.2 vorgelegt. oder 8.3.3. Wenn Sie einer solchen Anfrage nicht nachkommen möchten, können wir die Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck verweigern. Für den Fall, dass eine Röntgenaufnahme oder ein anderer Scan Sie oder Ihr Gepäck beschädigt, haften wir nicht für solche Schäden, es sei denn, dies ist das Ergebnis unseres vorsätzlichen Fehlverhaltens oder unserer Fahrlässigkeit.

8.6. KONTROLLIERTES GEPÄCK

8.6.1. Sobald Sie uns Ihr Gepäck geliefert haben, das Sie einchecken möchten, werden wir es verwahren und für jedes Stück Ihres aufgegebenen Gepäcks ein Gepäckidentifikationsetikett ausstellen.

8.6.2. Auf dem aufgegebenen Gepäck muss Ihr Name oder ein anderer persönlicher Ausweis angebracht sein.

8.6.3. Aufgegebenes Gepäck wird nach Möglichkeit in demselben Flugzeug wie Sie befördert, es sei denn, wir entscheiden uns aus Sicherheits- oder Betriebsgründen für die Beförderung auf einem alternativen Flug. Wenn Ihr aufgegebenes Gepäck auf einem späteren Flug befördert wird, werden wir es Ihnen nach Möglichkeit liefern, es sei denn, ein geltendes Gesetz schreibt vor, dass Sie bei der Zollabfertigung anwesend sein müssen.

8.7. EXCESS VALUE ERKLÄRUNG UND GEBÜHREN

Ein Passagier kann von einer höheren Haftungsgrenze profitieren, indem er spätestens beim Check-in eine Sondererklärung abgibt und eine zusätzliche Gebühr entrichtet. Informationen zu diesen Bedingungen und zur Zusatzgebühr erhalten Sie auf Anfrage von uns.

8.8. UNGEPRÜFTES GEPÄCK

8.8.1. Wir können die maximalen Abmessungen für Gepäck festlegen, die Sie zum Flugzeug mitnehmen können. Wenn wir dies nicht getan haben, muss das Gepäck, das Sie in das Flugzeug mitnehmen, unter den Sitz vor Ihnen oder in ein geschlossenes Ablagefach in der Kabine des Flugzeugs passen. Wenn Ihr Gepäck nicht auf diese Weise aufbewahrt werden kann, übergewichtig ist oder aus irgendeinem Grund als unsicher eingestuft wird, muss es als aufgegebenes Gepäck mitgeführt werden.

8.8.2. Gegenstände, die nicht für die Beförderung im Frachtraum geeignet sind (z. B. empfindliche Musikinstrumente) und die den Anforderungen in Abschnitt 8.8.1 nicht entsprechen, dürfen nur dann zur Beförderung im Kabinenraum angenommen werden, wenn Sie uns dies vorher mitgeteilt und genehmigt haben wurde von uns gewährt. Möglicherweise müssen Sie für diesen Service eine separate Gebühr zahlen.

8.9. SAMMLUNG UND LIEFERUNG VON ÜBERPRÜFTEM GEPÄCK

8.9.1. Sie müssen Ihr aufgegebenes Gepäck abholen, sobald es an Ihrem Zielort oder Zwischenstopp verfügbar ist. Sollten Sie es nicht innerhalb einer angemessenen Zeit abholen, berechnen wir Ihnen möglicherweise eine Lagergebühr. Sollte Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach seiner Bereitstellung abgeholt werden, können wir es ohne jegliche Haftung Ihnen gegenüber entsorgen.

8.9.2. Nur der Inhaber des Gepäckschecks und des Gepäckidentifikationsetiketts ist zur Lieferung des aufgegebenen Gepäcks berechtigt.

8.9.3. Wenn eine Person, die aufgegebenes Gepäck beansprucht, nicht in der Lage ist, den Gepäckscheck vorzulegen und das Gepäck anhand eines Gepäckidentifikationsetiketts zu identifizieren, werden wir das Gepäck diesen Personen nur unter der Bedingung ausliefern, dass sie zu unserer Zufriedenheit ihr Recht auf das Gepäck festlegen Gepäck.

8.10. TIERE

Wir können nur Ihre Hunde und Katzen befördern, und sie dürfen unter folgenden Bedingungen befördert werden:

8.10.1. Sie müssen sicherstellen, dass Hunde und Katzen ordnungsgemäß in Kisten aufbewahrt werden und gültige Gesundheits- und Impfbescheinigungen, Einreisegenehmigungen und andere Dokumente enthalten, die von den Einreise- oder Transitländern verlangt werden. Wenn Sie dies nicht sicherstellen, werden sie nicht zur Beförderung angenommen. Für eine solche Beförderung können zusätzliche von uns festgelegte Bedingungen gelten, die auf Anfrage erhältlich sind.

8.10.2. Wenn das Tier als Gepäck angenommen wird, ist es zusammen mit seinem Behälter und Futter nicht in Ihrer Freigepäckmenge enthalten, sondern stellt Übergepäck dar, für das Sie verpflichtet sind, den geltenden Tarif zu zahlen.

8.10.3. Blindenhunde, die Passagiere mit Behinderungen oder Hundetrainer begleiten, werden zusätzlich zu der normalen Freigepäckmenge unter den von uns festgelegten Bedingungen, die auf Anfrage erhältlich sind, kostenlos befördert.

8.10.4. Wir sind nicht verantwortlich und übernehmen keine Haftung für Verletzungen oder den Verlust, die Krankheit oder den Tod eines Tieres oder für den Fall, dass ein Tier keinen Staat oder Gebiet betreten oder durchqueren darf.

ARTIKEL 9 ZEITPLANE, VERZÖGERUNGEN, STORNIERUNG VON FLÜGEN, VERWEIGERTE VERPFLEGUNG

9.1. ZEITPLANE

9.1.1. Wir verpflichten uns nach besten Kräften, Sie und Ihr Gepäck mit angemessenem Versand zu befördern und die am Reisedatum geltenden veröffentlichten Fahrpläne einzuhalten. Möglicherweise müssen wir die Flugzeit ändern, häufig aus Gründen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Infolgedessen können die in den Flugplänen angegebenen Zeiten nicht garantiert werden. Wenn Sie uns Kontaktinformationen zur Verfügung stellen, werden wir uns bemühen, Sie über solche Änderungen zu informieren. Wenn wir nach dem Kauf Ihres Tickets eine wesentliche Änderung der

geplanten Flugzeit vornehmen, die für Sie nicht akzeptabel ist, sind Sie berechtigt, Ihre Reservierung zu stornieren und eine Rückerstattung des Tickets zu beantragen.

9.2. VERZÖGERUNGEN, VERWEIGERTES BOARDING, STORNIERUNG

9.2.1. Wenn Ihr Flug storniert wird oder eine lange Verspätung vorliegt oder Ihnen das Einsteigen verweigert wird, haben Sie gemäß den geltenden Gesetzen Anspruch auf bestimmte Rechte.

9.2.2 Anwendbarkeit Die Bestimmungen von Croatia Airlines lauten wie folgt:

Es gelten die in den folgenden Absätzen 9.2.3, 9.2.4 und 9.2.5 festgelegten Regeln:

a) für Flüge, die von einem Flughafen in der EU oder vom Staat abfliegen Unterzeichner des ECAA-Abkommens und Flüge, die von einem Flughafen in einem Drittland zu einem Flughafen in der EU abfliegen, oder der staatliche Unterzeichner des ECAA-Abkommens; es sei denn, die Fahrgäste erhielten Leistungen oder Entschädigungen und erhielten in diesem Drittland Unterstützung.
b) unter der Bedingung, dass der Passagier eine bestätigte Reservierung für den betreffenden Flug hat und sich wie angegeben zum Check-in vorlegt oder, falls keine Zeit angegeben ist, spätestens 45 Minuten vor der veröffentlichten Abflugzeit;
c) nur für Passagiere, die zu einem Tarif reisen, der der Öffentlichkeit direkt oder indirekt zur Verfügung steht, oder für Tickets, die im Rahmen eines Vielfliegerprogramms oder anderer kommerzieller Programme ausgestellt wurden;
d) wenn Croatia Airlines die Fluggesellschaft des Fluges ist.

Die in den Absätzen 9.2.3, 9.2.4 und 9.2.5 festgelegten Regeln gelten nicht für Passagiere, die mit kostenlosen oder ermäßigten Tarifen reisen, die der Öffentlichkeit nicht direkt oder indirekt zur Verfügung stehen.

9.2.3 Verzögerung

Eine Verspätung tritt auf, wenn ein Flug über seine geplante Abflugzeit hinaus verspätet ist:

- 4 Stunden für Flüge von mehr als 3500 km
- 3 Stunden für Flüge zwischen 1500 km und 3500 km sowie Flüge innerhalb der EU von mehr als 1500 km
- 2 Stunden für Flüge bis zu 1500 km

Wenn für Ihren Flug eine lange Verspätung erwartet wird, haben die Passagiere Anspruch auf Pflege während des Wartens. Dazu gehören:
- kostenlose Mahlzeiten und Erfrischungen in einem angemessenen Verhältnis zur Wartezeit
- Hotelunterkunft, falls erforderlich
- zwei kurze Telefonanrufe, Fax- oder E-Mail-Nachrichten,
- Wenn die Verspätung mindestens 5 Stunden beträgt und ein Passagier beschließt, nicht mit dem verspäteten Flug zu reisen, erstattet er die Kosten des Tickets innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis, zu dem es gekauft wurde, für den Teil oder die Teile der Reise nicht gemacht, und für den Teil oder die Teile, die bereits gemacht wurden, wenn der Flug keinen Zweck mehr in Bezug auf den ursprünglichen Reiseplan erfüllt, zusammen mit gegebenenfalls einem Rückflug zum ersten Abflugort, zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

9.2.4 Verweigertes Boarding

Wenn Ihnen im Falle einer Überbuchung das Einsteigen in unser Flugzeug verweigert wird, haben Sie Anspruch auf:

- Pflege und Rückerstattung des nicht genutzten Teils des Tickets,
- Umleitung unter vergleichbaren Bedingungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu Ihrem endgültigen Bestimmungsort
- je nach Verfügbarkeit Sie können stattdessen die Umleitung zu Ihrem endgültigen Ziel zu einem späteren Zeitpunkt wählen
- im Falle einer unfreiwilligen Verweigerung des Boardings haben Sie auch Anspruch auf eine Entschädigung.

Die Höhe der Entschädigung hängt von der Entfernung des Linienfluges oder dem Ihnen vorgeschlagenen Alternativflug ab. Die Ausgleichsbeträge betragen:

a) 250 EUR für Flüge bis 1500 km
b) 400 EUR für Flüge zwischen 1500 km und 3500 km und

c) 600 EUR für alle anderen Flüge, die nicht unter a) und b) aufgeführt sind.

Wenn Ihnen ein Alternativflug angeboten wird und die geplante Ankunftszeit nicht mehr als:

a) 2 Stunden für Flüge bis zu 1 500 km
b) 3 Stunden für Flüge zwischen 1 500 km und 3 500 km sowie Intra-EU-Flüge von mehr als 1500 km
c) 4 Stunden für alle anderen Flüge.

Die oben genannten Entschädigungsbeträge werden um 50% gekürzt (dh 125 EUR, 200 EUR und 300 EUR).

9.2.5 Stornierung

Wenn Ihr Flug, für den Sie eine gültige Reservierung besitzen, storniert wird, haben Sie Anspruch auf Umleitung, Pflege, Rückerstattung und Entschädigung, wie im Fall von verweigertem Boarding festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung, wenn der Passagier über die Stornierung informiert wurde:

- mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abflugzeitpunkt oder
- zwischen zwei Wochen und sieben Tagen vor dem geplanten Abflugzeitpunkt und dem alternativen Abflug nicht mehr als 2 Stunden vor der ursprünglich geplanten Abfahrtszeit und erreicht das endgültige Ziel weniger als 4 Stunden nach der geplanten Ankunftszeit oder
- weniger als sieben Tage vor der geplanten Abflugzeit und der alternative Flug startet nicht mehr als 1 Stunde vor der ursprünglich geplanten Abflugzeit und erreicht sein endgültiges Ziel weniger als 2 Stunden nach der geplanten Ankunftszeit.

Wir haften nicht und Sie haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Stornierung auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist.

9.3

Ihr Schadensersatzanspruch sollte innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag eingereicht werden, an dem Ihnen das Einsteigen in unser Flugzeug verweigert wurde, oder ab dem Tag, an dem Ihr Flug storniert wurde.

9.4

Die Entschädigung wird in bar oder per elektronischer Überweisung oder, wenn es für Sie akzeptabel ist, in Gutscheinen (Miscellaneous Charges Order) bezahlt. Wird die Entschädigung in Gutscheinen (MCO) bezahlt, erhöht sich der Betrag der anwendbaren Entschädigung um 25%.

9.5

Die Zahlung erfolgt in lokaler Währung.

9.6

ERSETZUNG DES TRÄGERS / FLUGZEUGS

Wir behalten uns das Recht vor, einen alternativen Beförderer und / oder ein alternatives Flugzeug zu ersetzen.

ARTIKEL 10 RÜCKERSTATTUNGEN

10.1. RÜCKERSTATTUNGEN

Wir erstatten ein Ticket oder einen nicht verwendeten Teil gemäß dieser Beförderungsbedingung und den geltenden

Tarifregeln oder Tarifen wie folgt: 10.1.1. Sofern in diesem Artikel nichts anderes bestimmt ist, sind wir berechtigt, eine Rückerstattung entweder an die im Ticket genannte Person oder an die Person, die das Ticket bezahlt hat, gegen

Vorlage eines zufriedenstellenden Nachweises dieser Zahlung zu leisten.

10.1.2. Wenn ein Ticket von einer anderen Person als dem im Ticket genannten Passagier bezahlt wurde und das Ticket darauf hinweist, dass die Rückerstattung eingeschränkt ist, erstatten wir nur die Person, die das Ticket bezahlt hat, oder in Übereinstimmung damit mit den Befehlen dieser Person.

10.1.3. Außer im Falle eines verlorenen Tickets werden Rückerstattungen nur vorgenommen, wenn das Ticket und alle nicht verwendeten Flugcoupons an uns zurückgegeben wurden.

10.1.4. Einige Tickets werden zu ermäßigten oder Sonderpreisen verkauft, die möglicherweise nicht erstattungsfähig sind.

10.2. FREIWILLIGE RÜCKERSTATTUNGEN

10.2.1. Wenn wir einen Flug stornieren, einen Flug nicht planmäßig durchführen, nicht an Ihrem Ziel oder Zwischenstopp anhalten oder einen Anschlussflug verpassen, für den Sie eine Reservierung haben, beträgt der Erstattungsbetrag:

10.2. 1.1. Wenn kein Teil des Tickets verwendet wurde, ein Betrag, der dem gezahlten Fahrpreis entspricht.

10.2.1.2. Wenn ein Teil des Tickets verwendet wurde, beträgt die Rückerstattung mindestens die Differenz zwischen dem bezahlten Fahrpreis und dem Fahrpreis für den verwendeten Transport.

10.3. FREIWILLIGE RÜCKERSTATTUNGEN

10.3.1. Wenn Sie aus anderen als den in 10.2 genannten Gründen Anspruch auf eine Rückerstattung Ihres Tickets haben, beträgt der Betrag der Rückerstattung:

10.3.1.1. Wenn kein Teil des Tickets verwendet wurde, ein Betrag, der dem gezahlten Tarif abzüglich angemessener Servicegebühren oder Stornierungsgebühren entspricht.

10.3.1.2. Wenn ein Teil des Tickets verwendet wurde, entspricht die Rückerstattung einem Betrag, der der Differenz zwischen dem bezahlten Tarif und dem für die Reise geltenden Tarif zwischen den Punkten, für die das Ticket verwendet wurde, abzüglich angemessener Servicegebühren oder Stornierungsgebühren entspricht.

10.4. RÜCKERSTATTUNG AUF VERLORENES TICKET

10.4.1. Wenn ein Ticket oder ein Teil davon verloren geht, erfolgt nach erstattungsfähigem Nachweis des Verlusts und Zahlung einer angemessenen Verwaltungsgebühr eine Rückerstattung, sobald dies nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Tickets möglich ist, unter der Bedingung :

10.4.1.1. dass das verlorene Ticket oder ein Teil davon nicht verwendet, zuvor erstattet oder ersetzt wurde, es sei denn, die Verwendung, Rückerstattung oder Ersetzung durch oder an Dritte ist auf unsere eigene grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen;

10.4.1.2. dass die Person, an die die Rückerstattung erfolgt, sich verpflichtet, uns in einer von uns vorgeschriebenen Form den im Falle eines Betrugs und / oder in dem Umfang, in dem das verlorene Ticket oder ein Teil davon von verwendet wird, zurückerstatteten Betrag zurückzuzahlen ein Dritter, es sei denn, Betrug oder Verwendung durch Dritte sind auf unsere grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen.

10.5. RECHT AUF VERWEIGERUNG DER RÜCKERSTATTUNG

10.5.1. Wir können eine Rückerstattung ablehnen, wenn ein Antrag nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets gestellt wird.

10.5.2. Wir können eine Rückerstattung für ein Ticket ablehnen, das uns oder Regierungsbeamten als Beweis für die Absicht vorgelegt wurde, aus diesem Land abzureisen, es sei denn, Sie können zu unserer Zufriedenheit nachweisen, dass Sie die Erlaubnis haben, im Land zu bleiben, oder dass Sie dies tun mit einem anderen Beförderer oder einem anderen Transportmittel aus diesem Land abreisen.

10.6. WÄHRUNG

Wir behalten uns das Recht vor, eine Rückerstattung auf dieselbe Weise und in derselben Währung vorzunehmen, in der das Ticket bezahlt wurde.

10.7. VON WEM DAS TICKET RÜCKERSTATTBAR IST

Freiwillige Rückerstattungen werden nur von dem Beförderer vorgenommen, der das Ticket ursprünglich ausgestellt hat, oder von seinem Vertreter, sofern dies autorisiert ist.

ARTIKEL 11 VERHALTEN AN FLUGZEUGEN

11.1. ALLGEMEINES

Wenn nach unserer Meinung Ihr Verhalten an Bord des Flugzeugs das Flugzeug oder eine Person oder ein Eigentum an Bord gefährdet oder die Besatzung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert oder Sie die Anweisungen der Besatzung nicht befolgen, einschließlich, aber nicht Wir sind auf diejenigen beschränkt, die sich auf Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum beziehen oder sich in einer Weise verhalten, die anderen Passagieren oder der Besatzung Unbehagen, Unannehmlichkeiten, Schäden oder Verletzungen zufügt, und können Maßnahmen ergreifen, die wir für erforderlich halten, um die Fortsetzung eines solchen Verhaltens zu verhindern , einschließlich Zurückhaltung. Sie können jederzeit von Bord gehen und die Weiterbeförderung verweigern. Sie können wegen Verstößen an Bord des Flugzeugs strafrechtlich verfolgt werden. Wir können auch von Ihnen eine Entschädigung für die von Ihnen verursachten Schäden verlangen.

11.2. ELEKTRONISCHE GERÄTE

Aus Sicherheitsgründen können wir den Betrieb elektronischer Geräte an Bord von Flugzeugen verbieten oder einschränken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mobiltelefone, Laptops, tragbare Rekorder, tragbare Radios, Geräte mit Laser, CD-Player, elektronische Spiele oder Übertragungsgeräte, einschließlich funkgesteuertes Spielzeug und Walkie-Talkies. Die Verwendung von Hörgeräten und Herzschrittmachern ist gestattet.

ARTIKEL 12 VEREINBARUNGEN FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

12.1.

Wenn wir uns damit einverstanden erklären, dass Dritte andere Dienstleistungen als die Beförderung auf dem Luftweg erbringen, oder wenn wir ein Ticket oder einen Gutschein für den Transport oder die Dienstleistungen (außer der Beförderung auf dem Luftweg, wie Hotelreservierungen, Mietwagen usw.) Ausstellen .) von einem Dritten zur Verfügung gestellt, handeln wir dabei nur als Vermittler für einen solchen Dritten, dessen Geschäftsbedingungen gelten.

12.2.

Wenn wir Ihnen auch Landtransporte anbieten, gelten diese Beförderungsbedingungen nicht.

ARTIKEL 13 VERWALTUNGSFORMALITÄTEN

13.1. ALLGEMEINES

13.1.1. Sie sind dafür verantwortlich, alle erforderlichen Reisedokumente und Visa zu erhalten und alle Gesetze, Vorschriften, Bestellungen, Anforderungen und Reiseanforderungen der Länder einzuhalten, aus denen Sie fliegen, in die oder durch die Sie reisen.

13.1.2. Wir haften nicht für die Konsequenzen für einen Passagier, die sich daraus ergeben, dass er solche Dokumente oder Visa nicht erhalten oder diese Gesetze, Vorschriften, Bestellungen, Anforderungen, Anforderungen, Regeln oder Anweisungen nicht einhalten kann.

13.2. REISEDOKUMENTE

Vor Reiseantritt müssen Sie alle Ausreise-, Einreise-, Gesundheits- und sonstigen Dokumente vorlegen, die nach Gesetz, Verordnung, Ordnung, Nachfrage oder anderen Anforderungen der betreffenden Länder erforderlich sind, und uns erlauben, Kopien davon zu erstellen und aufzubewahren. Wir behalten uns das Recht vor, die Beförderung zu verweigern, wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllt haben oder wenn Ihre Reisedokumente nicht in Ordnung zu sein scheinen.

13.3. Verweigerung der Einreise

Wenn Ihnen die Einreise in ein Land verweigert wird, sind Sie dafür verantwortlich, eine von der betreffenden Regierung gegen uns erhobene Geldbuße oder Gebühr sowie die Kosten für den Transport aus diesem Land zu zahlen. Wir erstatten den für die Beförderung gesammelten Fahrpreis nicht bis zur Verweigerung oder Verweigerung der Einreise.

13.4. PASSAGIER VERANTWORTLICH FÜR Bußgelder, Haftkosten usw.

Wenn wir aufgrund Ihrer Nichteinhaltung der Gesetze, Vorschriften, Bestellungen, Anforderungen oder sonstigen Reiseanforderungen der betreffenden Länder oder Ihrer Nichtvorlage der erforderlichen Dokumente verpflichtet sind, eine Geldstrafe oder Strafe zu zahlen oder Ausgaben zu tätigen erstattet uns auf Verlangen den so gezahlten Betrag oder die entstandenen Ausgaben. Wir können für diese Zahlung oder Ausgabe den Wert einer nicht verwendeten Beförderung auf Ihrem Ticket oder eines Ihrer in unserem Besitz befindlichen Gelder verwenden.

13.5. ZOLLPRÜFUNG

Falls erforderlich, müssen Sie an der Inspektion Ihres Gepäcks durch den Zoll oder andere Regierungsbeamte teilnehmen. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die Ihnen bei einer solchen Inspektion oder bei Nichteinhaltung dieser Anforderung entstehen.

13.6. SICHERHEITSKONTROLLE

Sie müssen sich Sicherheitskontrollen durch Regierungen, Flughafenbeamte, Fluggesellschaften oder durch uns unterziehen.

ARTIKEL 14 NACHFOLGENDE TRÄGER

Die Beförderung, die von uns und anderen Beförderern unter einem Ticket oder einem Konjunktionsticket durchgeführt werden soll, wird im Sinne des Übereinkommens als eine einzige Operation angesehen. Sie werden jedoch auf Artikel 15.6.1 hingewiesen

ARTIKEL 15 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Die Haftung von Croatia Airlines und jeder an Ihrer Reise beteiligten Fluggesellschaft richtet sich nach ihren eigenen Beförderungsbedingungen.

15.1.

Die Haftungsbestimmungen von Croatia Airlines lauten wie folgt:

15.1.1. Sofern hierin nicht anders angegeben, unterliegen internationale Reisen im Sinne des Übereinkommens den Haftungsregeln des Übereinkommens.

15.1.2. Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, unterliegt unsere Haftung für die Beförderung, die nicht als internationale Beförderung im Übereinkommen geregelt ist, dem Gesetz.

15.1.3 Dieser Artikel 15 fasst die Haftungsregeln nach dem Übereinkommen und dem Gesetz von Montreal zusammen. Wenn sie jedoch nicht mit dem Übereinkommen oder dem Gesetz oder anderen anwendbaren Gesetzen vereinbar sind, haben das Übereinkommen oder das Gesetz oder andere anwendbare Gesetze Vorrang vor diesem Artikel 15.

15.2 Entschädigung bei Tod oder Körperverletzung

15.2.1 Der Beförderer haftet nur für Schäden, die im Falle des Todes oder der Körperverletzung des Passagiers entstehen, sofern der Unfall, der den Tod oder die Verletzung verursacht hat, an Bord des Luftfahrzeugs oder während der Einschiffung oder des Betriebs stattgefunden hat Aussteigen.

15.2.2 Für Schäden bei Tod oder Körperverletzung, die 128,821 SZR nicht überschreiten, werden wir keine Verteidigung in Anspruch nehmen. In Fällen, in denen nachgewiesen wird, dass solche Schäden durch Fahrlässigkeit oder andere rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen der verletzten Person oder der Person, die eine Entschädigung beantragt, verursacht oder verursacht werden, wird der Beförderer jedoch ganz oder teilweise von seiner Haftung gegenüber dem Antragsteller befreit.

15.2.3 Bei Schäden, die 128.821 SDR überschreiten, kann sich der Beförderer gegen den Anspruch verteidigen, indem er nachweist, dass er nicht fahrlässig oder anderweitig schuldhaft war oder dass dieser Schaden ausschließlich auf Fahrlässigkeit oder andere rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen Dritter zurückzuführen ist.

15.3 VORAUSZAHLUNGEN

15.3.1 Für Schäden im Falle des Todes eines Passagiers hat der Beförderer der entschädigungsberechtigten Person innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag der Identifizierung der entschädigungsberechtigten Person Vorauszahlungen in Höhe von bis zu 16.000 SZR pro Passagier zu leisten. in Fällen, in denen solche Zahlungen erforderlich sind, um den unmittelbaren wirtschaftlichen Bedarf zu decken. Diese Zahlung stellt unter keinen Umständen unsere Anerkennung der Haftung dar, und der gezahlte Betrag ist im endgültigen Betrag für die Person enthalten, die Anspruch auf die Entschädigung hat. Diese Vorauszahlung wird uns nicht zurückerstattet, es sei denn, es wurde nachgewiesen, dass die Person, die die Zahlung erhalten hat oder der verstorbene oder verletzte Passagier ist, teilweise oder vollständig für den aufgetretenen Schaden verantwortlich ist oder die Zahlung von einer Person erhalten wurde, die keinen Anspruch auf eine solche Entschädigung hat.

15.4 PASSAGIER- UND GEPÄCKVERZÖGERUNGEN

15.4.1 Bei Schäden, die durch verspätete Beförderung von Personen verursacht wurden, haften wir für den Schaden, es sei denn, wir haben alle angemessenen Maßnahmen getroffen, um den Schaden zu vermeiden, oder es war unmöglich, solche Maßnahmen zu ergreifen. Die Haftung für Passagierverspätung ist auf 5,346 SZR pro Passagier begrenzt.

15.4.2 Bei Schäden, die durch verspätete Beförderung des Gepäcks verursacht wurden, haften wir für den Schaden, es sei denn, wir haben alle angemessenen Maßnahmen getroffen, um Schäden zu vermeiden, oder es war unmöglich, solche Maßnahmen zu ergreifen. Die Haftung ist auf 1,288 SZR pro Passagier begrenzt.

15.5 ZERSTÖRUNG, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES GEPÄCKS

15.5.1 Wir haften nicht für Schäden, die durch Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von ungeprüftem Gepäck verursacht wurden, es sei denn, der Schaden ist auf unser Verschulden oder das unserer Bediensteten oder Vertreter zurückzuführen. Jegliche Haftung, die wir für Schäden haben, wird durch Ihre Fahrlässigkeit gemindert, die den Schaden gemäß geltendem Recht verursacht oder dazu

beiträgt. 15.5.2. Außer in Fällen, in denen Schäden mit der Absicht verursacht wurden, Schäden oder eine rücksichtslose Handlung zu verursachen, ist unsere Haftung im Falle von Schäden am Gepäck auf 1,288 SZR pro Passagier begrenzt. Wenn das Gewicht des Gepäcks nicht auf dem Gepäckscheck vermerkt ist, wird davon ausgegangen, dass

das Gesamtgewicht des aufgegebenen Gepäcks die für die betreffende Beförderungsklasse geltende Freigepäckmenge nicht überschreitet.

15.6 ALLGEMEINES

15.6.1. Wir haften nur für Schäden, die während der Beförderung auf Flügen oder Flugsegmenten auftreten, wenn unser Airline Designator Code in der Beförderungsbox des Tickets für diesen Flug oder dieses Flugsegment angegeben ist. In Bezug auf aufgegebenes Gepäck können Sie jedoch einen Anspruch gegen den ersten oder letzten Beförderer oder den Beförderer geltend machen, in welchem Segment der Schaden aufgetreten ist. Die beteiligten Beförderer haften gesamtschuldnerisch.

15.6.2 Wenn wir ein Ticket ausstellen, bei dem unser Name im Beförderungsfeld des Tickets für diesen Flug oder dieses Flugsegment angegeben ist, Sie jedoch tatsächlich von einem anderen Beförderer in unserem Namen befördert wurden, gelten wir als vertraglicher Beförderer und werden es gemeinsam sein und gesamtschuldnerisch mit dem tatsächlichen Beförderer haftbar.

15.6.3 Wenn wir ein Ticket mit dem Airline-Bezeichnungscode eines anderen Luftfahrtunternehmens ausstellen oder wenn wir das Gepäck auf Beförderung mit einem anderen Luftfahrtunternehmen überprüfen, tun wir dies nur als Vertreter des anderen Luftfahrtunternehmens.

15.6.4 Wenn unsere Haftung begründet ist, haften wir Ihnen gegenüber nur für Schadensersatzansprüche, die Sie für nachgewiesene Verluste und Kosten nach dem Übereinkommen oder Gesetz geltend machen können. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden oder Schäden, wenn Sie im Rahmen oder zu Geschäftszwecken reisen.

15.6.5 Wir haften nicht für Schäden am Gepäck des Passagiers oder für Verletzungen eines anderen Passagiers, die durch Sie oder durch in Ihrem Gepäck enthaltenes Eigentum verursacht wurden. Jeder Passagier, dessen Eigentum einem anderen Passagier oder seinem Eigentum Schaden zufügt, stellt uns von allen Verlusten und Kosten frei, die uns dadurch entstehen.

15.6.6 Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Gegenständen, die gemäß Artikel 8.3 nicht im aufgegebenen Gepäck enthalten sein dürfen, einschließlich zerbrechlicher oder verderblicher Gegenstände, Gegenstände mit einem besonderen Wert wie Geld, Schmuck, Edelmetalle, Sonnenbrillen, Brillen Musikinstrumente, Arbeitsgeräte, Computer, persönliche elektronische Geräte, optische oder fotografische Geräte, Telekommunikationsgeräte oder -geräte, handelbare Papiere, Wertpapiere oder andere Wertsachen, Geschäftsdokumente, Pässe und andere Ausweisdokumente, Schlüssel oder Muster.

15.6.7 Wir sind nicht verantwortlich für Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen, einschließlich des Todes, die auf Ihre körperliche Verfassung zurückzuführen sind, oder für die Verschlechterung einer solchen Verfassung.

15.6.8. Wir haften nicht für Schäden, die durch die Einhaltung geltender Gesetze oder behördlicher Vorschriften oder durch Ihre Nichteinhaltung entstehen.

15.6.9 Der Beförderungsvertrag, einschließlich dieser Beförderungsbedingungen und Ausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen, gilt für unsere Bevollmächtigten, Bediensteten, Mitarbeiter und Vertreter in demselben Umfang, wie sie für uns gelten. Der von uns und diesen Bevollmächtigten, Mitarbeitern, Vertretern und Personen erzielbare Gesamtbetrag darf den Betrag unserer etwaigen eigenen Haftung nicht überschreiten.

15.6.10 Nichts in diesen Beförderungsbedingungen verzichtet auf einen Ausschluss oder eine Einschränkung unserer Haftung nach dem Übereinkommen, dem Gesetz oder den geltenden Gesetzen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

ARTIKEL 16 ZEITBESCHRÄNKUNG VON ANSPRÜCHEN UND MASSNAHMEN

16.1. MITTEILUNG VON ANSPRÜCHEN

Die Annahme des Gepäcks durch den Inhaber der Gepäckkontrolle ohne Beanstandung zum Zeitpunkt der Lieferung ist ein ausreichender Beweis dafür, dass das Gepäck in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit dem Beförderungsvertrag geliefert wurde, sofern Sie nichts anderes nachweisen.

Wenn Sie einen Anspruch oder eine Klage in Bezug auf Schäden am aufgegebenen Gepäck einreichen möchten, müssen Sie uns benachrichtigen, sobald Sie den Schaden entdecken, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt des Gepäcks. Wenn Sie einen Anspruch oder eine Klage wegen Verspätung des aufgegebenen Gepäcks einreichen möchten, müssen Sie uns dies innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem Datum mitteilen, an dem das Gepäck zu Ihrer Verfügung gestellt wurde. Alle derartigen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen.

Der Beförderer haftet nicht für eine Entschädigung im Falle einer Verzögerung der Beförderung von Passagieren, wenn die schriftliche Forderung nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag des Eintreffens des Luftfahrzeugs am Bestimmungsort bei einem Beförderer eingereicht wurde.

16.2. VERGÜTUNGSANSPRÜCHE NACH EG 261/2004

16.2.1. Dieser Artikel gilt für Schadensersatzansprüche nach der EU-Verordnung 261/2004.

16.2.2. Passagiere müssen Ansprüche direkt bei Croatia Airlines einreichen und Croatia Airlines 30 Tage oder die gesetzlich vorgeschriebene Zeit (je nachdem, welcher Zeitraum geringer ist) einräumen, um direkt auf sie zu antworten, bevor sie Dritte damit beauftragen, in ihrem Namen Ansprüche geltend zu machen.

16.2.3. Croatia Airlines bearbeitet keine von Dritten eingereichten Ansprüche, wenn der betreffende Passagier den Anspruch nicht direkt bei Croatia Airlines eingereicht hat und Croatia Airlines gemäß Artikel 16.2.2 Zeit zur Beantwortung eingeräumt hat. über.

16.2.4. Ein Passagier kann im Namen anderer Passagiere bei derselben Buchung einen Anspruch bei Croatia Airlines einreichen. Croatia Airlines kann den Nachweis verlangen, dass der Passagier bei der Buchung die Zustimmung anderer Passagiere hat, in ihrem Namen einen Anspruch geltend zu machen.

16.2.5. Gemäß den Verfahren von Croatia Airlines erfolgt jede Zahlung oder Rückerstattung auf das Bankkonto eines Passagiers bei der Buchung oder auf die Zahlungskarte, die für die Buchung verwendet wurde. Croatia Airlines kann den Nachweis verlangen, dass das Bankkonto vom betreffenden Passagier geführt wird.

16.3. EINSCHRÄNKUNG DER MASSNAHMEN

Jegliches Recht auf Schadensersatz erlischt, wenn eine Klage nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Ankunft am Bestimmungsort oder dem Datum, an dem das Luftfahrzeug eintreffen sollte, oder dem Datum, an dem die Beförderung gestoppt wurde, erhoben wird. Die Methode zur Berechnung der Verjährungsfrist richtet sich nach dem Recht des Gerichts, in dem der Fall verhandelt wird.

ARTIKEL 17 ÄNDERUNG UND VERZICHT

Keiner unserer Bevollmächtigten, Bediensteten, Mitarbeiter oder Vertreter ist befugt, Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen zu ändern, zu modifizieren oder aufzuheben.

ARTIKEL 18 SONSTIGE BEDINGUNGEN

Die Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck erfolgt auch in Übereinstimmung mit bestimmten anderen Bestimmungen und Bedingungen, die für uns gelten oder von uns übernommen wurden. Diese Vorschriften und Bedingungen, die von Zeit zu Zeit variieren, sind wichtig. Sie betreffen unter anderem:

(i) die Beförderung unbegleiteter Minderjähriger, schwangerer Frauen und kranker Passagiere;
(ii) Einschränkungen bei der Verwendung elektronischer Geräte und Gegenstände; und
(iii) den Konsum von alkoholischen Getränken an Bord;

(iv) Visabestimmungen.

Bestimmungen und Bedingungen in Bezug auf diese Angelegenheiten sind auf Anfrage bei uns erhältlich und in den Büros von Croatia Airlines erhältlich.

ARTIKEL 19 TEXTBEHÖRDE

Der kroatische Text der Beförderungsbedingungen ist authentisch. Bei Unterschieden zwischen dem englischen und dem kroatischen Text der Beförderungsbedingungen hat der kroatische Text Vorrang.